

40 - Amt für Schule und Bildungskoordination

B e s c h l u s s v o r l a g e

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Bildungskoordination	02.09.2010	Vorberatung
Kreisausschuss	25.10.2010	Vorberatung
Kreistag	28.10.2010	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Kreisgesamtschule; Bericht über den aktuellen Stand der Vorbereitungen
-------------------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule und Bildungskoordination

1. nimmt die in der Vorlage beschriebenen Angebote zur Kenntnis und schließt sich dem Vorschlag der Verwaltung an, einen Neubau für die Errichtung einer Kreisgesamtschule in zentraler Lage des rechtsrheinischen Kreisgebietes zu favorisieren.
2. bittet die Verwaltung, die von der Stadt Sankt Augustin vorgeschlagenen Grundstücksalternativen einer Bewertung zu unterziehen.
3. beauftragt die Verwaltung, in zentraler Lage des rechtsrheinischen Kreisgebietes ein geeignetes Gebäude vorzuschlagen, in dem die Kreisgesamtschule in der Übergangszeit zwischen dem Schuljahresbeginn 2011/12 und der ausreichenden Bezugsfähigkeit des Neubaus untergebracht werden kann.
4. empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag folgenden Beschluss vorzuschlagen:

Der Rhein-Sieg-Kreis errichtet einen Neubau für eine vierzügige Kreisgesamtschule auf einem der von der Stadt Sankt Augustin angebotenen Grundstücksflächen in zentraler Lage des rechtsrheinischen Kreisgebietes. Die Verwaltung wird beauftragt, hierzu nach Bewertung der Grundstücksalternativen einen Vorschlag zu unterbreiten.

Für die Übergangszeit zwischen dem Schuljahresbeginn 2011/12 und der ausreichenden Bezugsfähigkeit des Neubaus werden die Eingangsklassen der Kreisgesamtschule in einem von der Verwaltung vorzuschlagenden Gebäude in zentraler Lage des rechtsrheinischen Kreisgebietes untergebracht.

Im Antrag auf Errichtung wird der Schulbetrieb in Ganztagsform beantragt.

Vorbemerkungen:

Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises hat am 01.07.2010 einstimmig den Beschluss gefasst, an einem noch festzulegenden Standort eine vierzügige Gesamtschule unter der Voraussetzung zu errichten, dass die Gesamtfinanzierung sicher gestellt ist. Daraufhin hatte der Landrat die Bürgermeister der Städte Königswinter, Lohmar, Sankt Augustin, Siegburg sowie der Städte Hennef und Troisdorf mit Schreiben vom 13.07.2010 gebeten, Schulgebäude, sonstige Immobilien und Grundstücke zu benennen, die sich für die Errichtung einer vierzügigen Gesamtschule eignen. Darüber hinaus hat die Verwaltung einen Zeitplan für die Errichtung einer Gesamtschule in Trägerschaft des Rhein-Sieg-Kreises aufgestellt (**Anhang**).

Erläuterungen:

A) Nutzung von vorhandenem Schulraum

Nach Auswertung der Rückmeldungen ist festzuhalten, dass lediglich ein konkretes Angebot für die **dauerhafte** Nutzung von bereits vorhandenem Schulraum vorliegt. Der Bürgermeister der Stadt Sankt Augustin hat vorgeschlagen, das Schulzentrum Menden mit den Räumen der Realschule und der Hauptschule für eine Kreisgesamtschule zu nutzen.

Hinsichtlich der Nutzung vorhandenen Schulraums müssen zunächst die Auswirkungen auf die vorhandene Schullandschaft in der entsprechenden Stadt betrachtet werden. In jedem Fall müssen die Vorschriften des Schulgesetzes Beachtung finden. Laut § 80 Abs. 3 Satz 2 Schulgesetz muss bei Auflösung von Schulen gewährleistet sein, dass das Angebot (von aufzulösenden Schulformen) in zumutbarer Entfernung erreichbar bleibt.

Darüber hinaus sollte es vermieden werden, funktionierende Schulstrukturen zu zerstören. Schließlich müssen in Bezug auf die Kosten die Notwendigkeiten von Sanierungsmaßnahmen und der Errichtung von Ergänzungsgebäuden in die Planungen einbezogen werden.

B) Neubau einer Kreisgesamtschule

Angebote von geeigneten Grundstücken liegen bisher ausschließlich von der Stadt Sankt Augustin vor. Der Bürgermeister schlägt zwei Grundstücksareale im Stadtzentrum von Sankt Augustin – in unmittelbarer Nähe zur Hochschule Bonn/Rhein-Sieg – vor. Zum einen handelt es sich um das Baufeld MK5 (9.650 m²) mit Arrondierungsmöglichkeit von Baufeld MK4 (5.100 m²). Daneben beinhaltet das Angebot Baufelder im Wirtschaftspark 112 mit einer Gesamtfläche von 50.000 m². Für diese Baufelder (Größen zwischen 3.600 m² und 8.800 m²) besteht die Möglichkeit, sie in unterschiedlichen Varianten zusammen zu legen. Für die Baufelder im Wirtschaftspark 112 müsste zunächst ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Im Bereich der Baufelder MK4 und MK5 ist bereits ein Bebauungsplan vorhanden.

Nach Auswertung der vorgeschriebenen Schulbaubestimmungen sowie auf Grundlage der Erfahrungen von bestehenden Gesamtschulen ist für eine vierzügige Gesamtschule von einem Bedarf an Grundstücksfläche in Größe von mindestens 8.500 m² bis 10.000 m² auszugehen (bei 3- bis 4-geschossiger Bauweise, je nach Anzahl der möglichen Geschosse). Es ist auch zu berücksichtigen, dass größere als die zuvor genannten Grundstücksflächen sich positiv auf eine effektive Gestaltung der organisatorischen Struktur des Gebäudekomplexes sowie auf die gesamte Architektur auswirken würde.

Nachfolgend die Flächen (inklusive unbebauter Fläche) einiger Gesamtschulen zum Vergleich: Bornheim (6-zügig) 29.653 m² ; Hennef (6-zügig) 32.252 m²; Troisdorf (5-zügig) 29.114 m².

Die Stadt Siegburg hat inzwischen mitgeteilt, dass weder sie, noch die Stadtentwicklungsgesellschaft mbH ein Grundstück in zentraler Lage besitzt, das die für eine vierzügige Gesamtschule erforderliche Fläche aufweist. Allerdings befindet sich in Siegburg ein Grundstück in Privateigentum, dessen Fläche für den Bau einer Gesamtschule grundsätzlich ausreichen würde. Dieses Grundstück ist allerdings nach Information des Amtes für technischen Umweltschutz der Kreisverwaltung als Altlast registriert und scheidet für eine schulische Nutzung aus.

Schulgebäude für eine dauerhafte Gesamtschul-Nutzung hat die Stadt Siegburg nicht angeboten. Damit liegen über die Angebote der Stadt Sankt Augustin hinaus keine weiteren konkreten Angebote zur dauerhaften Nutzung von Gebäuden oder Grundstücken vor.

C) Standortentscheidung

Grundsätzlich muss sich der Kreistag zunächst für einen geeigneten Standort entscheiden. Als wesentliche Kriterien sind dabei die **zentrale Lage** einer Kreisgesamtschule im Kreisgebiet und darüber hinaus die **verkehrliche Anbindung** des Schulstandortes heranzuziehen. Die zentrale Lage im Kreisgebiet ist deshalb von herausragender Bedeutung, weil eine Kreisgesamtschule für die Schüler/innen möglichst vieler kreisangehörigen Städte/Gemeinden zur Verfügung stehen muss. In Bezug auf die verkehrliche Anbindung ist idealer Weise ein Anschluss an den schienengebundenen Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) anzustreben. Daneben muss auch die Busanbindung problemlos möglich sein.

Diese beiden Kriterien sind grundsätzlich im Falle einer Entscheidung für die vorgeschlagenen Grundstücke im Stadtzentrum von Sankt Augustin erfüllt. Die von der Stadt Sankt Augustin angebotenen Baufelder (unter B aufgeführt) erfüllen die oben beschriebenen Kriterien in besonderer Weise. Die Stadtbahnlinie 66 von Siegburg nach Bonn liegt mit zwei Haltepunkten in unmittelbarer Nähe. Außerdem wird der Haltepunkt Sankt Augustin Markt, der ebenfalls fußläufig von den angebotenen Grundstücken zu erreichen ist, von zahlreichen Buslinien angefahren. Dazu gehört in Kürze auch eine Buslinie, die das Stadtgebiet Sankt Augustin annähernd vollständig bedient.

D) Alternative Neubau oder Nutzung vorhandenen Schulraums

Wie oben unter C beschrieben erfüllen die von der Stadt Sankt Augustin vorgeschlagenen Baugrundstücke die Anforderungen der wesentlichen Entscheidungskriterien. Das Schulzentrum Menden hingegen trägt den aus Sicht der Verwaltung zwingend notwendigen Kriterien der Zentralität und der verkehrlich optimalen Erreichbarkeit für Schüler/innen aus dem gesamten rechtsrheinischen Kreisgebiet nicht in der erforderlichen Form Rechnung.

Von den übrigen angeschriebenen Städten liegen weder Grundstücksangebote vor, noch wurden solche angekündigt.

Die zu erwartenden Kosten für erforderliche Sanierungsmaßnahmen und für die Errichtung von Ergänzungsgebäuden sind in die Planungen einzubeziehen. Diese Aspekte bedürfen einer Betrachtung unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten. Ein Neubau hätte hohe Anfangsinvestitionen zur Folge, allerdings wären die Unterhaltungskosten vergleichsweise niedrig anzusetzen. Im Falle der Nutzung vorhandenen Schulraums wären die Anfangsinvestitionen zwar niedrig. Jedoch müssten bei dieser Variante die hohen Unterhaltungs- und Instandhaltungskosten sowie Kosten für ergänzende Baumaßnahme berücksichtigt werden. Daneben ist zu bedenken, dass insbesondere das in Sankt Augustin-Menden angebotene Schulgebäude weder in organisatorischer, noch in pädagogischer Hinsicht auf den Bedarf und die Funktionsweise einer Gesamtschule in Ganztagsform ausgerichtet ist.

E) Übergangszeitraum ab Schuljahr 2011/12

Im Falle einer Entscheidung für den Neubau einer Kreis Gesamtschule müssten für voraussichtlich zwei Schuljahre (2011/12 und 2012/13) ausreichend Schulräume als provisorische Unterbringung der Kreis Gesamtschule zur Verfügung stehen. Für diesen Zweck hat die Stadt Siegburg die Nutzung der früheren Hauptschule Innere Stadt, im Haufeld, angeboten. Die oben unter C erwähnten Kriterien der zentralen Lage innerhalb des Kreisgebietes und der herausragenden verkehrlichen Anbindung treffen für dieses Gebäude zu.

F) Finanzierung der Kreis Gesamtschule

Hinsichtlich der Finanzierung (Investitions- und Unterhaltungskosten) ist es entsprechend der gesetzlichen Regelung (§ 56 Abs. 4 Kreisordnung NRW) so, dass die Kosten einer Kreis Gesamtschule im Wege einer differenzierten Kreisumlage von den kreisangehörigen Städten/Gemeinden zu tragen sind (Mehrbelastung). Als Maßstab kommt allein der jeweilige Schüleranteil (Wohnortprinzip) in Betracht. Diese Regelung wird derzeit bereits von anderen Kreisen praktiziert, die Träger von Gesamtschulen bzw. Gymnasien sind. Jede andere Regelung wäre im Übrigen insbesondere für die kreisangehörigen Kommunen im linksrheinischen Kreisgebiet inakzeptabel.

G) Ganztagsform

Wie bereits in anderem Zusammenhang angekündigt schlägt die Verwaltung vor, die Genehmigung einer Kreis Gesamtschule in Ganztagsform zu beantragen.

H) Anmeldeverfahren

Nach Erteilung der Genehmigung für die Errichtung der Kreis Gesamtschule wird das Anmeldeverfahren in enger Abstimmung mit der Bezirksregierung im Rahmen des größtmöglichen rechtlich zulässigen Zeitfensters angestrebt.

I) Schulprogramm

Gemäß eines Erlasses des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes NRW enthält das Schulprogramm als Grundbestandteil u.a. eine „Schuldarstellung“. Damit sind z.B. das Leitbild einer Schule, die pädagogische Grundorientierungen und der Erziehungsauftrag umfasst. Aus Sicht der Verwaltung wäre der Schwerpunkt MINT (**M**athematik, **I**nformatik, **N**aturwissenschaften und **T**echnik) in besonderer Weise für die künftige Kreis Gesamtschule geeignet. Damit trüge die Schule einerseits der überdurchschnittlich großen Ausstattung des Rhein-Sieg-Kreises mit Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen Rechnung. Andererseits entspräche dieser Schwerpunkt der sozio-ökonomischen Entwicklung der Gesellschaft. Die Verwaltung beabsichtigt, der künftigen Schulleitung einen entsprechenden Vorschlag zu unterbreiten.

Zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungskoordination am 02.09.2010

Anhang:

Rhein-Sieg-Kreis
 Der Landrat
 - 40 -

Stand: 16.07.2010

Zeitplan**für die Errichtung einer Gesamtschule in Trägerschaft des Rhein-Sieg-Kreises**

25.06.2010	Eingang der Verfügung des Regierungspräsidenten vom 23.06.
28.06.2010	Einstimmige Beschlussempfehlung des Kreisausschusses an den Kreistag: Errichtung einer Kreisgesamtschule
01.07.2010	Einstimmiger Beschluss des Kreistages zur Errichtung einer Gesamtschule in Kreisträgerschaft
14.07.2010	Schreiben an die Bürgermeister von Hennef, Königswinter, Lohmar, Sankt Augustin, Siegburg und Troisdorf, mit der Bitte, geeignete Gebäude zu benennen
13.08.2010	Rückmeldetermin für die Bürgermeister (mögliche Standorte)
16. – 26.08.2010	Auswertung der Ergebnisse der Rückmeldungen der Bürgermeister
26.08.2010	Dienstreise von Vertretern der beteiligten Ämter des Rhein-Sieg-Kreises zum Kreis Gütersloh (Träger einer Kreis-Gesamtschule)
31.08.2010	Bericht über die bereits veranlassten Maßnahmen an den Regierungspräsidenten
02.09.2010	Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung des Kreistages; Bericht über den aktuellen Sachstand
06. – 10.09.2010	Besichtigung der von den Bürgermeistern vorgeschlagenen Objekten
10.09.2010	Sachstandsinformation in der Dienstbesprechung des Landrates mit den Bürgermeistern
13. – 17.09.2010	Erörterungsgespräch mit den betroffenen Bürgermeistern
28.10.2010	Bestätigung des Errichtungsbeschlusses für eine Kreisgesamtschule durch den Kreistag unter konkreter Standortbenennung
29.10.2010	Beantragung der Genehmigung bei der Bezirksregierung